

Gemeindekirchenratswahlen 2019

Arbeitsplan Kirchenkreis/Kreiskirchenämter

LK = Weitergabe an Landeskirchenamt

KK = Beschluss Kreiskirchenrat

Ö = Medien und Öffentlichkeitsarbeit

Überlegen Sie, wie Sie Medien und Öffentlichkeit mit einbeziehen. Mit der EKM intern Ausgabe Januar 2019 erhalten Sie als zweites Beilagenheft zur GKR-Wahl 2019 Hinweise aus dem Referat Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem sind 5 Musterpressemitteilungen und Textbausteine für Gemeindebriefe auf der Internetseite www.wahlen-ekm.de zu finden.

Hinweis:

Bitte nehmen Sie als Arbeitsgrundlage den Terminplan für die Wahlen zum Gemeindekirchenrat 2019 hinzu (EKM intern 09/2018, 11/2018 und Internet: www.wahlen-ekm.de). Dort finden Sie auch Hinweise auf die jeweils geltenden rechtlichen Regelungen.

I. Wahlvorbereitungen

Zeitraum / spätester Termin	Aktivität	Material, u.a. in EKM intern und www.wahlen-ekm.de	Formulare der Kirchen- gemeinden auf www.wahlen-ekm.de
29.10.2018	Konsultation der Beauftragten der Kirchenkreise Landeskirchenamt Erfurt		
Ab November 2018	<p>Weisen Sie auf die anstehende Gemeindegemeinderatswahl hin, bieten Sie ggf. Zusammenkünfte der GKR-Vorsitzenden zum Thema an.</p> <p>Bei den Zusammenkünften können Terminplan und Arbeitsplan für die Gemeindegemeinderäte Grundlage für das Gespräch sein. Der Internetauftritt kann vorgestellt werden. Ggf. lassen sich Fragen sammeln, die dann an das Landeskirchenamt weitergegeben werden.</p> <p>Gemäß § 8 des Gemeindegemeinderatsgesetzes ist der Kreiskirchenrat für die Beaufsichtigung der Vorbereitung und Durchführung der Wahl zuständig. Deshalb ist es sinnvoll, auch eine Terminplanung für den Kreiskirchenrat und die Aufgaben des Kirchenkreises vorzunehmen</p>	<p>EKM intern Beilagenheft 11/18 Beilagenheft 1/19</p> <p>Internet (www.wahlen-ekm.de): GKR Wahl mit allen Formularen für die Kirchengemeinden und weiteren Anregungen</p>	
bis 28.02.2019	<p>Entgegennahme der Beschlüsse zu den Wahlterminen, Erstellung einer Übersicht,</p> <p>LK Liste der Wahltermine mit Zusatz, welche Kirchengemeinden die Briefwahlunterlagen für alle Gemeindeglieder nicht haben wollen und Mitteilung an das Landeskirchenamt.</p> <p>Weitergabe auch an Kreiskirchenämter wegen Spezifizierung Gemeindegliederverzeichnis (Alter am Wahltag)</p>		F1 – Meldung Termin und Briefwahl

Zeitraum / spätester Termin	Aktivität	Material, u.a. in EKM intern und www.wahlen-ekm.de	Formulare der Kirchen- gemeinden auf www.wahlen-ekm.de
Bis 28.02.2019	KK Entgegennahme Mitteilungen, wenn die Zahl der Kirchenältesten sich gegenüber der letzten Wahl in einer Kirchengemeinde ändern soll.	EKM intern Beilagenheft 1/19: Artik. Rechtliche Grundlagen	<u>F3</u> – Änderung der Zahl der Kirchenältesten
März 2019	Ö Weisen Sie auf die Wahl hin!	Pressemitteilung 1	
Bis spätestens 31.05.2019	Erstellen der Wählerliste! In der Wählerliste sind alle Gemeindeglieder aufgeführt, die <ul style="list-style-type: none"> • am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben und • zum Abendmahl zugelassen sind. Die nötigen Daten werden aus dem Gemeindegliederverzeichnis genommen, also in der Regel vom Kreiskirchenamt zur Verfügung gestellt und dann durch die GKR überprüft.		<u>F7</u> – Wählerliste
Juni 2019	Ö Informieren Sie über die Wahltermine!	Pressemitteilung 2	
bis 15.08.2019	Ankunft der Briefwahlunterlagen für alle Gemeindeglieder in den Kirchenkreisen. Die fertigen Kuverts sind so verpackt, dass jede Kirchengemeinde einen/mehrere gesonderte Kartons erhält; damit entfällt die Sortierung und Aufbereitung in den Kirchenkreisen; es müssen nur noch die Kartons an die Kirchengemeinden abgegeben werden		
ab 15.08 2019	Ö Stellen Sie die Kandidaten vor!	Pressemitteilung 3	
ab 15.08.2019	Verteilung der Briefwahlunterlagen an die Kirchengemeinden		

Zeitraum / spätester Termin	Aktivität	Material, u.a. in EKM intern und www.wahlen-ekm.de	Formulare der Kirchen- gemeinden auf www.wahlen-ekm.de
Juli/August 2019	KK Entscheidungen über Beschwerden in Wahlanglegenheiten gemäß § 15 GKRg.		<u>F10a</u> – Mitteilung Ablehnung Kandidat <u>F10b</u> – Mitteilung Ablehnung Erstunterzeichner
30.06.2019 bis 20.08.2019	In dieser Zeit prüfen die GKR die Wählerliste abschließend und beschließen sie. Die Kreiskirchenämter liefern dazu Aktualisierungen zu den Gemeindegliederverzeichnissen. Nach Vereinbarung können die Kreiskirchenämter Adresskleber zur Individualisierung von Blankounterlagen von Briefwahlunterlagen zur Verfügung stellen, Serienbriefe drucken oder ggf. den Versand an die Wahlberechtigten übernehmen.		<u>F7</u> – Wählerliste
September 2019	Überprüfung der Berichte an den Kreiskirchenrat über den Abschluss der Wahlvorbereitungen, ggf. mit Unterstützung der Kreiskirchenämter		<u>F9</u> – Kandidatenliste <u>F11</u> – Abschluss Wahlvorbereitungen
Ende September/ Anfang Oktober	☉ Weisen Sie erneut mit einer Pressemitteilung auf den Wahltermin hin.	Pressemitteilung 4	<u>F16</u> – Wahlbenachrichtigung

II. Wahlhandlung**zu dem von Ihnen festgelegten Termin zwischen dem 05.10. bis 27.10.2019**

Zeitraum / spätester Termin	Aktivität	Material in EKM intern und www.wahlen-ekm.de	Formulare der Kirchen- gemeinden auf www.wahlen-ekm.de
Wahltag bzw. unmittelbar da- nach	Die Wahlvorstände übermitteln noch am gleichen Tag (ggf. über das Gemeindebüro) an den Kirchenkreis die Niederschrift. Ist die Wahl nicht ordnungsgemäß verlaufen, ist unverzüglich der Kreiskirchenrat zu informieren. LK Im Kirchenkreis werden die Ergebnisse nach Vorgabe des Landeskirchenamtes zusammengefasst und an das Landeskirchenamt übermittelt. Spätester Termin ist der 05.11.2019		F18– Niederschrift
Nach Abschluss der Wahl	Ö Pressemitteilung zu Ergebnissen der Wahl.	Pressemitteilung 5	
Oktober/November 2019	KK Bearbeitung von Wahlanfechtungen nach § 22 GKR		
innerhalb von vier Wochen nach der Einführung Dezember 2019	Nach Konstituierung der GKR KK Bestätigung der Berufung weiterer Mitglieder durch die GKR. Entgegennahme der Mitteilung über den Vollzug der Wahl und der Konstituierung des neuen GKR an den Kreiskirchenrat LK Zusammenfassung nach Vorgabe Landeskirchenamt und Weitergabe an Landeskirchenamt		F 21 – Mitteilung über Konstituierung

<p>Zu einem günstigen Zeitpunkt</p>	<p>In der Anfangsphase der neuen Legislatur müssen vor allem neue Kirchenälteste mit der Arbeitsweise vertraut werden und die Strukturen verstehen. Der Kirchenkreis sollte Fortbildungsveranstaltungen für Kirchenälteste und Vorsitzende von Gemeindekirchenräten anbieten.</p>	<p>- Rechtsvorschriften für die Arbeit der Gemeindekirchenräte: www.kirchenecht-ekm.de, Flyer zum Recht der Gemeindekirchenräte</p> <p>- www.gemeindedienst-ekm.de</p>
-------------------------------------	---	---